

Kooperative Oberstufe der gemeindlichen Schulen in Zusammenarbeit mit der
Direktion für Bildung und Kultur, Kanton Zug

**Informationen für Eltern von Schülerinnen und Schülern, welche die 1. Klasse
der kooperativen Oberstufe besuchen.**

Die kooperative Oberstufe

mit verschiedenen Schularten und leistungsdifferenzierten Niveaunkursen

Die kooperative Oberstufe mit verschiedenen Schularten und leistungsdifferenzierten Niveaunkursen verbessert die Durchlässigkeit und die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarschule. In diese Kooperation kann auch die Werkschule einbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler besuchen jene Schulart der kooperativen Oberstufe, in der sie in ihrer Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz am besten gefördert werden können. In allen Schularten haben die Jugendlichen Zugang zum gleichen Fächerangebot.

In den Fächern Französisch und Mathematik wird in schulartenübergreifenden Niveaunkursen unterrichtet. Es werden zwei oder in einzelnen Gemeinden drei Niveaustufen (A und B oder A, B und C) angeboten. Sie unterscheiden sich in den Leistungsanforderungen und Lernformen sowie im Lerntempo. Durch dieses Angebot können Begabungsunterschiede sowie individuelle Fähigkeiten der Jugendlichen besser berücksichtigt werden. Die übrigen Fächer besuchen die Jugendlichen im ebenfalls lernzielorientierten Unterricht gemeinsam in ihrer Klasse.

Der Niveauunterricht kann auch auf das Fach Deutsch* erweitert werden.

Niveauzuweisung beim Eintritt in die 1. Klasse der kooperativen Oberstufe

Mathematik

Die Zuweisung in den entsprechenden Niveaukur erfolgt aufgrund der Zeugnisnoten des 2. Semesters der 6. Klasse:

Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 6. Klasse eine Zeugnisnote von 4.50 oder mehr erreichen, besuchen den Niveaukur A.

Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 6. Klasse eine Zeugnisnote von 4.00 oder weniger erreichen, besuchen den Niveaukur B.

In Gemeinden mit drei Niveaustufen (A, B und C) besuchen die Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 6. Klasse eine Zeugnisnote von 4.00 erreichen, den Niveaukur B. Diejenigen Schülerinnen und Schüler mit einer Zeugnisnote von weniger als 4.00 besuchen den Niveaukur C.

Französisch

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht vorerst gemeinsam während mehreren Wochen, längstens jedoch bis Ende des ersten Semesters. Die Zuweisung zum Niveaukur erfolgt während oder am Ende des ersten Semesters im gemeinsamen Gespräch zwischen Lehrerteam der betreffenden Klasse, Eltern und Jugendlichen.

Durchlässigkeit - Wechsel

Die kooperative Oberstufe bietet Möglichkeiten, den Niveaukur sowie die Schulart zu wechseln. Sie nimmt so Rücksicht auf individuelle Entwicklung, Interessen und unterschiedliches Leistungsvermögen der Jugendlichen. Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten sowie den Niveaukur hilft mit, die Jugendlichen gezielt zu fördern, ihr Selbstvertrauen zu stärken und Unter- oder Überforderung zu verhindern.

Bei jeder Art Wechsel innerhalb der kooperativen Oberstufe entscheiden das Lehrerteam der betreffenden Klasse und die Eltern mit dem Jugendlichen gemeinsam. Ihre Vereinbarungen halten sie schriftlich fest.

Im gemeinsamen Gespräch beurteilen sie die Leistungen und mutmassliche Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers nach folgenden Kriterien:

- **Gesamtbelastbarkeit der Schülerin bzw. des Schülers**
- **Lernverhalten**
- **Gesamtnotenbild und Leistungsentwicklung**
- **Sozialverhalten**
- **Entwicklungspotential und Entwicklungsperspektiven**
- **Berufsperspektiven**

Der Jugendliche steht im Zentrum des Gespräches. Seine Selbstbeurteilung, Vorstellungen, Perspektiven, Wünsche und Leistungsbereitschaft tragen massgebend zur Entscheidungsfindung bei.

1. Wechsel des Niveaurses

Ein Wechsel erfolgt in der Regel auf Beginn eines Semesters. Für den Wechsel sind die Leistungen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers massgebend. Können sich das Lehrerteam der betreffenden Klasse und die Eltern nicht einigen, entscheidet das Rektorat

Wechsel in ein höheres Niveau

Schülerinnen und Schüler, die von einem tieferen in einen höheren Niveaurses wechseln können, werden im Rahmen von Liftkursen vorbereitet. In diesen Liftkursen werden die erworbenen Kenntnisse erweitert und Zusatzstoff behandelt. Dadurch wird leistungswilligen Schülerinnen und Schülern der Anschluss im höheren Niveau erleichtert. Ein Liftkurs umfasst in der Regel fünfzehn Zeiteinheiten. Er wird pro Jahr und Fach zwei Mal angeboten.

Bei einem Schulortwechsel innerhalb des Kantons erfolgt die Zuweisung am neuen Wohnort aufgrund der Leistungen in den Niveaufächern und in Absprache mit der bisherigen Klassenlehrperson.

2. Wechsel der Schulart

Ein Wechsel der Schulart ist auf Beginn eines Schuljahres möglich. Für den Wechsel sind die Leistungen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers massgebend. Können sich das Lehrerteam der betreffenden Klasse und die Eltern nicht einigen, entscheidet die Schulkommission.

Ist die Über- oder Unterforderung einer Schülerin bzw. eines Schülers offensichtlich, kann ein Wechsel der Schulart auch früher erfolgen, sofern das Lehrerteam und die Eltern dies als sinnvoll erachten.

Wechsel in die höhere Schulart

Schülerinnen und Schüler, die in die höhere Schulart (z.B. von der Realschule in die Sekundarschule) wechseln können, werden in den Niveaufächern ebenfalls im Rahmen der Liftkurse vorbereitet. Realschüler, die in den Pflichtfächern im Durchschnitt gute bis sehr gute Leistungen erbringen und in einem Fach den höchsten Niveaurses besuchen, können in der Regel in die nächste Klasse der Sekundarschule wechseln.

Wechsel in die tiefere Schulart

Bei deutlicher Überforderung der Schülerin bzw. des Schülers ist ein Wechsel in die tiefere Schulart (z.B. von der Sekundarschule in die Realschule) sinnvoll. Sekundarschüler, die in den Pflichtfächern im Durchschnitt ungenügende Leistungen erbringen und in einem Fach den tieferen Niveaurses besuchen, wechseln in der Regel in die nächste Klasse der Realschule.

Bei einem Schulortwechsel innerhalb des Kantons erfolgt am neuen Wohnort der Eintritt in eine Schulart der kooperativen Oberstufe aufgrund der bisherigen Zuweisung.

Repetition einer Klasse

Die Repetition einer Klasse ist nur in besonderen Fällen mit Bewilligung der Schulkommission möglich, wenn die Gesamtbeurteilung durch das Lehrerteam der betreffenden Klasse und eine allfällige Stellungnahme des Schulpsychologischen Dienstes dies als angezeigt erscheinen lassen.

Übertritte ans Gymnasium Unterstufe

1. Wechsel während der 1. Klasse der Sekundarschule

Bis spätestens zum 1. Dezember kann eine Schülerin bzw. ein Schüler in die 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe wechseln, sofern eine deutliche Unterforderung feststellbar ist und sie oder er von der Klassenlehrperson in Absprache mit dem Lehrerteam der betreffenden Klasse dafür empfohlen wird.

Für den Zuweisungsentscheid sind folgende Kriterien massgebend:

- Die Leistungen und der Entwicklungsverlauf der Schülerin bzw. des Schülers in der 1. Sekundarklasse;
- Die Fähigkeiten und das Arbeitsverhalten der Schülerin bzw. des Schülers in allen Fächern;
- Die Neigungen und Interessen der Schülerin bzw. des Schülers.

Das Formular *„Zuweisungsentscheid für den Übertritt ans Gymnasium“* ist vollständig ausgefüllt an das Rektorat zu schicken, das es an die Direktion für Bildung und Kultur, Übertrittskommission, Baarerstrasse 19, 6304 Zug, weiter leitet.

2. Wechsel am Ende der 1. Klasse der Sekundarschule

Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann auf Beginn des neuen Schuljahres in die 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe wechseln. Massgebend sind die Leistungen, das Arbeitsverhalten und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers.

Der Zuweisungsentscheid wird vom Lehrerteam der betreffenden Klasse und von den Eltern bis spätestens 15. März gefällt. Das vollständig ausgefüllte Formular *„Zuweisungsentscheid für den Übertritt ans Gymnasium“* nimmt das gemeindliche Rektorat entgegen und leitet es weiter an die Direktion für Bildung und Kultur, Übertrittskommission, Baarerstrasse 19, 6304 Zug.

Wenn sich das Lehrerteam der betreffenden Klasse und die Eltern nicht einigen können, entscheidet die Übertrittskommission. In diesem Fall sind das Formular *„Nicht-Entscheid betreffend Übertritt ans Gymnasium“* und die erforderlichen Unterlagen dem gemeindlichen Rektorat zu übergeben. Dieses leitet die Unterlagen weiter an die Direktion für Bildung und Kultur, Übertrittskommission, Baarerstrasse 19, 6304 Zug.

Hinweis:

Wird die Promotion der 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe nicht erfüllt, wird die Schülerin bzw. der Schüler der 2. Klasse der Sekundarschule des Wohnortes zugewiesen.